

Themenliste Podiumsdiskussion Landtagswahl 2018

Landwirtschaft

Es ist erwiesen, dass zum großen Teil durch die moderne, industrielle Landwirtschaft

- der dramatische Artenschwund von Insekten, Vögeln, Kleinsäugetern und Bodenlebewesen, bedingt durch ausgeräumte Landschaften, Monokulturen, Überdüngung, Übernutzung wie z. B. 6-malige Mahd und massiver Einsatz von Pestiziden wie z. B. Glyphosat, das als Breitbandherbizid jede Pflanze tötet, die nicht gentechnisch so verändert wurde, dass sie den Herbizideinsatz überlebt und
- die Belastung unseres Grundwasser mit Pestiziden und Nitrat aus Dünger (Gülle), durch Massentierhaltung, große Bewirtschaftungsflächen und massiver Einsatz von Pestiziden aller Art verursacht.

Werden Sie sich in ihrer Partei, im Landtag dafür einsetzen bzw. ggf. in den Bundestag / Bundesrat einbringen, dass

- statt der intensiven Bewirtschaftung eine ökologische, bäuerliche und regional ausgerichtete Landwirtschaft vorangetrieben, unterstützt und höher subventioniert wird?
- Richtlinien zu einer Extensivierung unserer Landwirtschaft eingebracht werden?
- Streuobst- und Wildblumenwiesen als wichtige Lebensräume gefördert werden?
- der Pestizideinsatz z. B. Glyphosat und weitere Neonicotinoide (außer den bereits verbotenen) in der Landwirtschaft, aber auch in Kommunen und Privathaushalten reduziert bzw. verboten wird?
- das Ausbringen von Dünger (Gülle) reduziert und streng geregelt wird, und zwar bereits vor Erreichen des Vorsorgewerts von 37,5 mg/l im Grundwasser?
- Flächen für Trinkwasserschutzgebiete deutlich gesteigert werden?

Hier können wir voll und ganz zustimmen und auf unser laufendes Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hinweisen, welches das bayerische Naturschutzgesetz ergänzt und die ÖDP am 5. Oktober zur Zulassung einreichen wird.

Die Hauptforderungen sind:

- 30% der landwirtschaftlich genutzten Flächen in ganz Bayern nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bis 2030, alle öffentlichen Flächen ab 2020 nach diesem Prinzip bewirtschaften
- ab 2020 für 10% des Grünlandes (Wiesen): frühester Schnitzeitpunkt 15. Juni
- ab 2020 keine Walzung des Grünlandes nach dem 15. März
- Biotopvernetzung bis 2023 von mind. 10%, bis 2027 13% des Offenlandes
- keine flächenhafte Ausbringung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) ab 2022
- Bewirtschaftungsverbot bei fließenden und stehenden Gewässern im Bereich von 5 m Abstand zur Uferlinie als Biotopvernetzung
- Achtung auf die Förderung alter Kultursorten
- Oberste Naturschutzbehörde muss an Landtag und Öffentlichkeit 1x jährlich Statusbericht über Biotopverbund vorlegen
- Oberste Naturschutzbehörde muss an Landtag und Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode Status und Entwicklung der biologischen Vielfalt und Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landflächen vorlegen

Themenliste Podiumsdiskussion Landtagswahl 2018

Ludwig Maier setzt sich auch eminent für ein Verbot von Glyphosat und weiterer Neonicotinoide in den Kommunen und in Privathaushalten ein. Bayern hat hier einen großen Einfluss auf die Bundes- und Europapolitik.

Die Aufgabe der Politik ist es ausgleichend einzuwirken, wenn es zu Verwerfungen am Markt kommt und wir können nicht erkennen, dass die gegenwärtigen Parteien gewillt sind, diesen Marktradikalismus in der Landwirtschaft einzudämmen.

Wir brauchen eine Förderpolitik, die Betriebe bis 50 ha am höchsten fördert durch Ausgleichszahlungen bei Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzaufgaben, um die höchste Förderung zu erhalten. Wir in der ÖDP fördern im Programm Betriebe bis 500 ha, diese bekommen dann nur noch 10% der Hektarprämie eines 50 ha-Betriebes.

Ab dem 501. ha gibt es gar keine Förderung mehr.

Bei ökologischer Bewirtschaftung gäbe es 50% Aufschlag auf die Hektarprämie.

Wir müssen runter vom zu hohen Viehbesatz und ihn an die vorhandenen eigenen Flächen anpassen, weil dies allen dient.

Verkehr

Wie ist Ihre Meinung zum 6-spurigen Ausbau der A8, RO-Landesgrenze und zur 2-gleisigen Neubaustrecke RO-Kufstein als Brenner-Nordzulauf?

Werden Sie sich in ihrer Partei, im Landtag dafür einsetzen bzw. ggf. in den Bundestag / Bundesrat einbringen, dass

- generell wirksame Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung erfolgen?
- der Ausbau der A8 von Bernau bis Landesgrenze 4+2 spurig durchgeführt wird, da diese Variante für einen staufreien Verkehr ausreicht?

Nach der Verkehrsprognose 2030 reicht der 2-spurige Ausbau an 339 Tagen, nur an 26 Tagen wird es wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen zu Staus kommen. Durch den 4+2 spurigen Ausbau werden nach der Berechnung des Bundesrechnungshofes mindestens 110 Mio. Euro eingespart und der Flächenbedarf reduziert.

- die Lärmschutzmaßnahmen wie bei einer Neubaustrecke an der Bestandsstrecke München – Kufstein schnellstmöglich durchgeführt werden und bei Finanzierungsprobleme der Bahn / des Bundes der Freistaat einspringt?
- die Ergebnisse des Planungsdialogs auch von den Entscheidern (Verkehrsministerium, Bundestag) möglichst unverändert übernommen werden?
- ein Neubau nur bei einem glaubhaft nachgewiesenen Bedarf unter Berücksichtigung des Ausbaustandes am Südzulauf erfolgt?
- im Falle eines Baus möglichst große Tunnelabschnitte errichtet werden und sich das Land Bayern ggf. an der Finanzierung beteiligt

Wir unterstützen diese Forderungen umfänglich, was bisher in der Verkehrswegeplanung keinen Eingang findet. Im Falle der A8 war Josef Fortner bereits Teilnehmer des Planungsdialogs zum Ausbau der A8 (2009 – 2011) und forderte einen 4 +2-Ausbau, der verkehrlich ausreicht, die Landschaft schont, mit Tempolimit die Emissionen für die Anwohner minimiert und auch dem Klimaziel entspricht.

Die Lärmschutzwerte sollten aber mindestens wie in Österreich gemessen - nicht wie in Deutschland nur gerechnet - werden mit den viel zu hohen Grenzwerten, sondern nach WHO (Weltgesundheits-Organisation) Standard ausgelegt werden. Auch bei dem 4+2-

Themenliste Podiumsdiskussion Landtagswahl 2018

Ausbau oder Gleisbauten sollte in unserem sensiblen Gebiet der Freistaat für Einhausungen und Tunnel als zukunftssträchteste Verkehrslösung zuzahlen. Für den Brennerzulauf sollte erst die Bestandstrasse ertüchtigt und die vorhandenen 2 Gleise optimiert werden; diese könnten wie von den Brennerdialog-Initiativen festgestellt durchaus den realistischen Zuwachs an Zügen aufnehmen. Unsere Region trägt dann einen erheblichen Anteil am europäischen Verkehr und darüber hinaus sollte unsere Heimat nicht belastet werden. Wir brauchen ein ausgeklügeltes Verkehrskonzept, das auch andere Faktoren berücksichtigt - wie umweltverträgliche Transporte, Verkehrsvermeidung und auch intelligente Verkehrsführung.

Bodenschutz / Flächenverbrauch

nachdem das Bayerische Verfassungsgerichtshof am 17.Juli 2018 entschieden hat, das Volksbegehren gegen den Flächenfraß nicht zuzulassen, ist zwar das Volksbegehren vom Tisch, nicht aber das Problem gelöst!

Der Flächenverbrauch geht ungehindert weiter: Der aktuelle Flächenverbrauch in Bayern beträgt 9,8 Hektar (ha) pro Tag (Stand 2016 LfU). Das entspricht in etwa 14 Fußballfeldern (70m x 100m). Pro Jahr werden rund 36 Quadratkilometer Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Durch die Umwandlung geht die natürliche Bodenfunktion verloren und durch Erosion wird Boden aus landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und belastet als Sediment Gewässer.

Der Erhalt aller Bodenfunktionen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Es ist die Aufgabe des Bodenschutzes, die Bodenfunktionen, die vielfach konkurrierenden Nutzungsansprüchen unterliegen, den künftigen Generationen zu erhalten.

Die Bundesregierung will mithilfe der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf 30 ha pro Tag verringern. 4,7 ha entsprechen dabei dem bayerischen Anteil.

Obwohl sich die Staatsregierung zur „Bewahrung der Heimat“ bekennt, geht der Flächenverbrauch weiter. Klare Vorgaben zur Begrenzung fehlen, freiwillige Absichtserklärungen funktionieren nicht.

Was soll Ihrer Meinung nach zum Bodenschutz/ Flächensparen unternommen werden?

Werden Sie sich in ihrer Partei und im Landtag dafür einsetzen, dass

- der Flächenverbrauch in Bayern auf 5 Hektar am Tag begrenzt wird?
- im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und im Landesplanungsgesetz verbindliche Vorgaben und Ziele im Sinne des Allgemeinwohls festzulegen werden?

Unsere Meinung ist, dass im Landesplanungsgesetz sofort festgelegt werden muss, dass weitere Fläche nur überbaut werden darf, wenn dafür innerhalb Bayern die Hälfte der Fläche entsiegelt wird und bis 2030 nur Fläche überbaut werden darf, wenn dafür in Bayern genau so viel Fläche an anderer Stelle entsiegelt wird, also die überbauten Siedlungs- und Verkehrsflächen nicht mehr wachsen und konstant bleiben. Es kann nicht sein, dass im Freistaat Bayern immer weiter land- und forstwirtschaftliche Flächen versiegelt werden zu unserer aller Nachteil für Luftreinhaltung oder Naherholung.

Themenliste Podiumsdiskussion Landtagswahl 2018

Klimawandel

Mit Hitze, Starkregen, Überschwemmungen trifft der Klimawandel auch Bayern. Die LfU-Experten gehen derzeit von einem bayernweiten Anstieg der Jahresmitteltemperatur bis 2050 von einem bis zwei Grad Celsius im Vergleich zum Zeitraum 1971-2000 aus. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann auch ein Anstieg der Durchschnittstemperatur bis zu vier Grad Celsius erreicht werden. Die Niederschläge werden sich saisonal umverteilen. Im Sommerhalbjahr ist eine Abnahme und im Winterhalbjahr eine leichte Zunahme der Niederschläge wahrscheinlich.

Die einzelnen Regionen des Freistaates sind davon allerdings unterschiedlich betroffen. Die Starkregenereignisse und die damit verbundene Gefahr von Hochwasser werden voraussichtlich im Winterhalbjahr ebenfalls zunehmen.

Die Veränderung der Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse wird für viele Bereiche Konsequenzen haben. Es steigt z.B. die Waldbrandgefahr an, Schädlinge nehmen zu und neue wandern nach Bayern ein, die Ertragssicherheit in der Landwirtschaft nimmt ab. Die Hitzewelle im Sommer 2018 zeigte die ersten Spuren des Klimawandels.

Was soll Ihrer Meinung nach zum Klimaschutz / Anpassung zum Klimawandel unternommen werden?

Werden Sie sich in ihrer Partei und im Landtag dafür einsetzen, dass

- Flüsse und Bäche wieder renaturiert werden und damit Überschwemmungsflächen (Auwälder, Feuchtgebiete) entstehen?
- Moore und Feuchtgebiete zur Verbesserung des Wasserhaushalts besonders geschützt werden?
- die Bodenversiegelungen zurückgebaut bzw. verhindert werden und Bodenstrukturen vor Erosion und Verdichtung geschützt werden?
- Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) nicht nur auf dem Papier steht, sondern in Landes- Regional und Bauleitplanung als wichtigstes Ziel angesetzt wird? Das Grundprinzip „Eigenverantwortung und Solidarität“ reicht zur Abmilderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel nicht aus!
- die 10 H Regelung abgeschafft wird, damit die Windkraft auch in Bayern einen Beitrag zur Energiewende leisten kann?

Diese Forderungen können wir nur unterstützen und wir müssen schrittweise raus aus der Kohleverbrennung, bis 2030 muss dies abgeschlossen sein. Ausbau der Sonnenenergie wie bereits vor 6 Jahren gehabt, Abschaffung der 10 H Regelung und damit Ausbau der Windkraft in Bayern und den Strom-Überschuss im Sommer mit Power-to-Gas speichern und für Gaskraftwerke und BHKW im Winter bereit stellen. Bayern kann Vorreiter sein und mit dezentraler Energieerzeugung ist Bayern zu versorgen. Wir müssen weg von den Großkraftwerken, da die Energieerzeugung dann auch sicherer wird und wir endlich die Abhängigkeit und Klimaschädlichkeit der fossilen Energieträger überwinden.

Naturschutz allgemein

Artenvielfalt

Themenliste Podiumsdiskussion Landtagswahl 2018

Durch Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung gerät die Artenvielfalt (Biodiversität) weiter unter Druck, Tieren und Pflanzen fehlt nicht nur die Fläche selbst, sondern auch die Vernetzung der Lebensräume zum Austausch ihres Genpools.

Werden Sie sich in ihrer Partei und im Landtag dafür einsetzen,

- dass ein 3. Nationalpark errichtet und ein wirkungsvolles FFH-Gebietsmanagement durchgeführt und die Wasserrahmenrichtlinien mit Priorität umgesetzt werden, um die Überlebenschancen unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhöhen, und den natürlichen Anpassungsprozess der Natur zu ermöglichen?

Wir brauchen mehr Landschaft, die zu schützen ist, und verweisen hier wieder auf unser laufendes Volksbegehren „Rettet die Bienen“, wo eine Biotopvernetzung gefordert ist, um die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

Ausgleichsflächen

Ausgleichsflächen werden oft nicht ortsnah und manchmal mehrfach ausgewiesen. Die Erstellung und der Zustand werden nicht kontrolliert.

Werden Sie sich in ihrer Partei und im Landtag dafür einsetzen,

- dass die Größe der Ausgleichsflächen ein wirklicher Ausgleich ist, der Ausgleich möglichst ortsnah erfolgt, Erstellung und Zustand kontrolliert und Mehrfachausweisung unterbunden werden?

Daran war auch maßgeblich der Bauernverband (Industrieverband) beteiligt, als der Begriff „ortsnah“ gegen die „Bodengebundenheit der Fläche“ ersetzt wurde und dies kann auch in Südamerika sein. Unserer Meinung nach ist der Begriff Ausgleichsfläche auch Augenwischerei. Wirkliche Ausgleichsfläche erreicht man nur, wie schon oben beschrieben, wenn wir dieselbe Fläche woanders innerhalb Bayerns auch wieder entsiegeln und der Natur zuführen. Weiterhin darf landwirtschaftliche Fläche nicht der Spekulation preisgegeben werden.

Alpenplan

Der Alpenplan wurde 1972 ins Leben gerufen, um verbindlich für eine ausgewogene Entwicklung der bayerischen Alpen zu sorgen. Die Ruhezone C wurden dabei eingerichtet, um lebenswichtige Räume für seltene Tier- und Pflanzenarten zu sichern.

Klimafolgen im Alpenraum zeigen einen besonderen Handlungsbedarf bei den Handlungsfeldern Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Naturschutz, Boden und Georisiken sowie dem Tourismus. Wichtiges Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz des Bayerischen Alpenraums bildet die Alpenkonvention nebst ihren Protokollen. (BayKlas2016).

Werden Sie sich in ihrer Partei und im Landtag dafür einsetzen,

- dass die Veränderungen zurückgenommen werden,
- der Alpenplan wieder in seiner ursprünglichen Aussage von 1972 Gültigkeit hat und

Themenliste Podiumsdiskussion Landtagswahl 2018

- die Alpenkonvention mit ihren Protokollen bei Landes-, Regional- und Bauleitplanung berücksichtigt werden?

Der Alpenplan ist eine wirksame Maßnahme zum Schutz der Alpen und soll in seiner ursprünglichen Form von 1972 Gültigkeit haben, auch am Riedberger Horn. Auch sollte die neuere Alpenkonvention, die von allen Alpenanrainerstaaten (Deutschland 2002) ratifiziert wurde, zum Schutz der Alpen eingehalten werden. Dafür setzen wir uns als Kandidaten der ÖDP selbstverständlich ein.

Gewässerschutz / Randstreifen an Gewässern z. B am Chiemsee

Zum Schutz von Flora und Fauna sollen laut Bundesnaturschutzgesetz an Bächen, Flüssen und Seen fünf Meter breite Randstreifen frei von Landwirtschaft bleiben. Diese Vorgabe wurde von der Staatsregierung für Bayern nicht umgesetzt.

Werden Sie sich in ihrer Partei und im Landtag dafür einsetzen, dass diese Vorgabe auch für Bayern angewandt wird?

Das werden wir unterstützen und verweisen wieder auf das ÖDP initiierte Volksbegehren „Rettet die Bienen“; genau diese Forderung steht hier drin - Bewirtschaftungsverbot von 5 m entlang von stehenden und fließenden Gewässern. Liebe Bürgerinnen und Bürger, unterstützt das Volksbegehren dann auch im Rathaus, voraussichtlich im Frühjahr, mit eurer Unterschrift; dies benötigt 10% der bayrischen Wahlberechtigten, dann steht es im Naturschutzgesetz drin.